Bundesrat Drucksache 360/1/91

11.06.91

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt der 632. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 1991

Ausgeliefert am 11. JUNI 1991

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende Entschließungen anzunehmen:

2. Der Bundesrat stellt fest, daß der Bundeshaushalt 1991 nach Abschluß der Beratungen im Deutschen Bundestag weiterhin

 - für die mittelfristige Entwicklung in den neuen Ländern keine ausreichende Perspektive bietet,

 - kein zukunftsorientiertes Handlungskonzept für die Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Verkehr, enthält,

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 06 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

- keine konsequenten Einsparungen z. B. im Verteidungshaushalt oder bei den Kosten der Teilung vorsieht und

- insbesondere das Bund-Länder-Verhältnis durch einseitige Steuerverbesserungen zugunsten des Bundes belastet.

Die insoweit von den Ländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein im ersten Durchgang geäußerten Bedenken bestehen unverändert fort.

3. Die Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in Deutschland ist die vordringliche politische Aufgabe. Diesem Anliegen wird der Bundeshaushalt 1991 nur in Ansätzen gerecht.
Ein durchgreifendes finanzpolitisches Konzept, um die rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den neuen Ländern aufzuhalten, zeichnet sich nicht ab.

Das Versäumnis der Bundesregierung, rechtzeitig Entscheidungen über die notwendigen Hilfen für den Aufbau der neuen Länder zu treffen, sowie wahl- und parteitaktische Erwägungen haben dazu geführt, daß der Bundeshaushalt 1991 erst so spät in Kraft tritt. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Investitionsmittel aus dem "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" bis Ende des Jahres nicht vollständig abfließen, weil die Maßnahmen so kurzfristig nicht umgesetzt werden können.

4. Nach wie vor besteht keine hinreichende Klarheit über die Finanzausstattung der neuen Länder ab 1992. Gerade angesichts des Rückgangs der Zuweisungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" besteht hier dringender Handlungsbedarf, um Planungssicherheit für die neuen Länder und Gemeinden zu schaffen.
5. Der Bundesrat bekräftigt die Forderung, daß der Bund seiner Verpflichtung zur Übernahme der Preissubventionen aus den Bereichen Wohnungswirtschaft, Energie und Verkehr nachkommen muß.

6. Der Vorrang der deutschlandpolitischen Aufgaben darf nicht dazu führen, daß in den alten Ländern die Beseitigung finanzwirtschaftlicher Ungleichgewichte und die Behebung von Mängeln der Infrastruktur vernachlässigt werden.

7. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß gerade wegen der Vereinigung Deutschlands dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern, aber auch in den alten Ländern, hohe Priorität zukommt. Er verweist auf seine Stellungnahme vom 19. April 1991 (Drs. 50/91 - Beschluß). Der Bundesrat erwartet daher, daß die Kürzungen im Verkehrsbereich insgesamt ab 1992 wieder rückgängig gemacht werden. Der Bundesrat geht davon aus, daß im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen Klarheit geschaffen wird.

8. Wie in seiner Stellungnahme vom 19. April 1991 (Drs. 50/91 - Beschluß) ausgeführt, hält der Bundesrat daran fest, daß auch unter Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten dem steigenden Bedarf u. a. in den Bereichen Wohnungs- und Städtebau sowie Hochschulbau ab 1992 durch eine deutliche Mittelaufstockung Rechnung getragen werden muß.

9. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung es bisher versäumt hat,

 - gemäß der Aufforderung des Bundesrates vom 09.11.1990 (Drs. 462/90 - Beschluß) gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen für ein Sonderprogramm zur Förderung von Strukturverbesserungen in besonders von Truppenreduzierungen und Rüstungseinschränkungen betroffenen strukturschwachen Standorten zu erarbeiten,

 - dem Anliegen einer vergünstigten Überlassung ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften an Länder und Gemeinden, insbesondere für Zwecke des sozialen und studentischen Wohnungsbaus wie auch für strukturverbessernde Maßnahmen, hinreichend Rechnung zu tragen.

360/1/91

10. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die Mehrheit des Deutschen Bundestages nicht in der Lage war,

- die Verteidigungsausgaben auf unter 50 Mrd. DM zu kürzen,

- die Kosten der Teilung durch Umwidmung der Haushaltsansätze schneller abzubauen als bisher geplant und

- die Subventionen für die Kernenergie und ökologisch schädliche Agrarproduktion zu streichen.

11. Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen der öffentlichen Haushalte zu Lasten von Ländern und Gemeinden - insbesondere durch Steuererhöhungen, die ausschließlich dem Bund zugute kommen, - erwartet der Bundesrat, daß auch die Länder spätestens ab 01.01.1992 einen größeren Anteil am Steueraufkommen erhalten.

12. Der Bundesrat hält daran fest, daß für die Mittel des Programms "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" Verwahrkonten mit dem Ziel eingerichtet werden, daß die Mittel auch für das Jahr 1992 uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme vom 19. April 1991 (Drs. 50/91 - Beschluß -).